

# Kontingentierung: Spanien

Nach dem Krieg wurde eine Einfuhrbeschränkung auf 100 Filme pro Jahr vereinbart. Zum Streit kam es 1955, als die spanische Regierung eine Rückführung der Menge von 100 auf 80 Filme und als Gegenleistung von der MPEAA verlangte, spanische Filme in den USA zu vermarkten. Es kam zu einem Boykott des spanischen Marktes. 1994 wurde ein EU-Kinogesetz in Kraft gesetzt, das den US-Anteil auf 60% (1997: 75%) reduzierte. Außerdem gibt es in den spanischen Provinzen einzelne regionale Absprachen und Regelungen, um den Anteil dialektaler Filme (z.B. in Katalanien) zu schützen.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/k:kontingentierungspanien-6689>

Last update: **2011/07/31 16:45**

